

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Dirk Niebel,
Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2870 –**

Datenabgleich zwischen Lehrlingsrolle und Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung verfolgt weiter das Ziel der Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe. Neben Zweifeln daran, ob die Ausbildungsplatzabgabe zu dem gewünschten Erfolg, einem deutlichen Zuwachs beim Lehrstellenangebot, führen wird, bestehen Zweifel, ob die bislang vorhandenen Daten zum Lehrstellenangebot eine verlässliche Grundlage für die Einführung eines solchen Instruments bieten. Ein Vergleich der Liste derjenigen Betriebe, die bei der jeweiligen Kammer im vergangenen Jahr neue Lehrverträge abgeschlossen haben, mit den im Vorjahr beim Arbeitsamt gemeldeten Lehrstellen zeigt, dass ein nicht unerheblicher Teil der besetzten Lehrstellen den Arbeitsagenturen zuvor nicht bekannt war. Für viele der Ausbildungsbetriebe lagen der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht einmal Betriebsdatensätze vor. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Zahlen der Arbeitsverwaltung nur bedingt das tatsächliche Lehrstellenangebot widerspiegeln.

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass ein nicht unerheblicher Teil der besetzten Lehrstellen den Agenturen für Arbeit zuvor nicht bekannt war?

Den Agenturen für Arbeit sind im Berichtsjahr 2002/2003 knapp 547 000 Berufsausbildungsstellen gemeldet worden, darunter 485 000 betriebliche Stellen. Bei den Kammern sind bis zum 30. September 2003 rd. 557 600 neu abgeschlossene Verträge registriert worden.

Ein namentlicher Abgleich kann insbesondere aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

2. Wenn ja, welche Gründe sind hierfür ursächlich?

Die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung durch Betriebe und Jugendliche ist freiwillig.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Zahlen der Arbeitsverwaltung das tatsächliche Lehrstellenangebot nicht widerspiegeln?

Es ist richtig, dass der Bundesagentur für Arbeit nicht alle Lehrstellenangebote vorliegen. Hierauf weist die Bundesagentur für Arbeit in ihren Veröffentlichungen regelmäßig hin. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die gemeldeten Ausbildungsstellen und Bewerber den Ausbildungsmarkt, gemessen an dem Gesamtangebot und der Gesamtnachfrage (neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zuzüglich der unbesetzten Berufsausbildungsstellen bzw. der nicht vermittelten Bewerber) zu mehr als 90 % (Einschaltungsgrad) abbilden. Bei wachsendem Nachfrageüberhang – wie er seit zwei Jahren zu beobachten ist – schalten Ausbildungsbetriebe die Berufsberatung seltener und später, Ausbildungssuchende dagegen häufiger und früher ein. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Insofern sind konjunkturelle Einflüsse erkennbar.

4. Wenn nein, wie begründet sie dies?

Vergleiche Antwort zu Frage 3.

5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele der in 2003 den Agenturen für Arbeit gemeldeten Lehrstellen anschließend nicht besetzt werden konnten?

Bis Ende September 2003 wurden bundesweit 546 700 Ausbildungsstellen gemeldet. Davon waren zum Stichtag 30. September 14 800 noch unbesetzt. Von Ende September bis Ende Dezember verringerte sich diese Zahl auf 4 300. Hinzu kamen 4 500 neu in diesem Zeitraum gemeldete Ausbildungsstellen.

6. Wenn ja, wo liegen die Gründe für diese Nichtbesetzungen?

Die Gründe, weshalb ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden kann, sind vielschichtig. Angebot und Nachfrage divergieren in berufsfachlicher, regionaler oder qualifikationsspezifischer Sicht. Auch infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Betrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Betrieben, weil aus ihrer Sicht geeignete Bewerber fehlen. Zum Teil treten Jugendliche eine ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an, oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe können dann nicht rechtzeitig passende Nachfolger finden.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele der tatsächlich besetzten Lehrstellen den Agenturen für Arbeit nicht gemeldet waren?

Nein, siehe im Übrigen die Antworten zu den Fragen 1 bis 4.

8. Wenn ja, wo liegen nach Einschätzung der Bundesregierung die Gründe der Unternehmen, die Lehrstellen nicht der BA zu melden?

In einer Marktwirtschaft werden Ausbildungsstellen naturgemäß auch aufgrund von Stellenanzeigen der Arbeitgeber oder aufgrund von persönlichen Kontakten ohne die Einschaltung der Agenturen für Arbeit angeboten und besetzt.

9. Liegen den Agenturen für Arbeit die Betriebsdatensätze sämtlicher Ausbildungsbetriebe vor, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Im EDV-System der Bundesagentur für Arbeit sind alle Betriebe, die mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben oder die beabsichtigen, jemanden zu beschäftigen, gespeichert (Betriebsnummernverfahren). Die Berufsberatung gleicht bei ihren jährlich regelmäßig durchgeführten Werbeaktionen für Ausbildungsplätze bei Betrieben die Daten aus dem Ausbildungsvermittlungssystem COMPAS mit den jeweils aktuellen Betriebsdaten ab. Aus den Betriebsdaten der Bundesagentur für Arbeit kann nicht ermittelt werden, welche Betriebe über eine Ausbildungsberechtigung verfügen. Über die Beschäftigtenstatistik können allerdings alle Betriebe ermittelt werden, die Auszubildende beschäftigen.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um größtmögliche Transparenz auf dem Ausbildungsmarkt zu erreichen?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Es ist deshalb in einer Staatssekretärs-Arbeitsgruppe zu Strukturfragen des Berufsbildungssystems mit den Sozialpartnern u. a. vereinbart worden, dass die Bundesagentur für Arbeit bei der Veröffentlichung ihrer Ausbildungsmarktzahlen ab dem Monat März jeweils auch die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sowie Entwicklungstendenzen im Vorjahresvergleich der beiden großen Kammerbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk bekannt geben wird. Außerdem wird geprüft, ob ein Datenabgleich zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Industrie- und Handels- und Handwerkskammern eine größere Transparenz herstellen kann.

11. Hält die Bundesregierung einen Abgleich der Lehrlingsrollendaten der Kammern mit den Beratungsstatistiken der Arbeitsverwaltung für ein geeignetes Instrument, eine verlässliche Grundlage für Entscheidungen über gezielte Aktivitäten zur Sicherung des Ausgleichs auf dem Lehrstellenmarkt zu erhalten?

Ein solcher Datenabgleich könnte als ein Element unter vielen dazu beitragen, die Entscheidungsgrundlage für die angesprochenen Aktivitäten zu verbessern.

12. Wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung einen entsprechenden Datenabgleich zu institutionalisieren?
13. Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Vergleiche Antwort zu Frage 10.

